

### 3. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)

#### 50/411. Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses<sup>42</sup>

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 6. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)<sup>5</sup>, die Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses von achtundachtzig auf neunundachtzig zu erhöhen.

#### 50/412. Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Hoheitsgebieten

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 6. Dezember 1995 verabschiedete die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)<sup>43</sup> den folgenden Text:

"1. Nach Behandlung des im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker enthaltenen Kapitels zu einem Punkt der Tagesordnung des Sonderausschusses mit dem Titel 'Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Hoheitsgebieten'<sup>44</sup> sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 und alle anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen über militärische Aktivitäten in Kolonialgebieten und Gebieten ohne Selbstregierung, bekräftigt die Generalversammlung ihre feste Überzeugung, daß Militärstützpunkte und -einrichtungen in den betreffenden Hoheitsgebieten ein Hindernis für die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts durch das Volk dieser Hoheitsgebiete darstellen könnten, und wiederholt ihre feste Auffassung, daß die bestehenden Stützpunkte und Einrichtungen, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker behindern, abgezogen werden sollen.

2. Die Generalversammlung, die sich der Existenz solcher Stützpunkte und Einrichtungen in einigen dieser Hoheitsgebiete bewußt ist, bittet die betreffenden Verwaltungsmächte nachdrücklich, auch künftig alles Erforderliche zu tun, damit diese Hoheitsgebiete nicht in Offensivhandlungen gegen andere Staaten hineingezogen oder für die Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten benutzt werden.

3. Die Generalversammlung bringt von neuem ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß die militärischen Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Hoheitsgebieten im Widerspruch zu den Rechten und Interessen der betroffenen Kolonialvölker, insbesondere ihrem Recht auf Selbstbestim-

mung und Unabhängigkeit, stehen könnten. Die Versammlung fordert die betreffenden Verwaltungsmächte erneut auf, diese Aktivitäten einzustellen und solche Militärstützpunkte gemäß ihren diesbezüglichen Resolutionen aufzulösen.

4. Die Generalversammlung erklärt erneut, daß die Kolonialgebiete und die Gebiete ohne Selbstregierung sowie angrenzende Gebiete nicht für Kernversuche, zur Ablagerung von Atommüll oder für die Stationierung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen benutzt werden sollen.

5. Die Generalversammlung mißbilligt die auch weiterhin erfolgende Zweckentfremdung von Land in Kolonialgebieten und Gebieten ohne Selbstregierung, insbesondere in den kleinen Inselgebieten im Pazifik und in der Karibik, für militärische Einrichtungen. Die großangelegte Verwendung lokaler Ressourcen für diesen Zweck könnte sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der betreffenden Hoheitsgebiete nachteilig auswirken.

6. Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von dem Beschluß einiger Verwaltungsmächte, einige dieser Militärstützpunkte in den Gebieten ohne Selbstregierung zu schließen oder zu verkleinern.

7. Die Generalversammlung ersucht den Generalsekretär, die Weltöffentlichkeit auch in Zukunft über diejenigen militärischen Aktivitäten und Vorkehrungen in Kolonialgebieten und Gebieten ohne Selbstregierung zu unterrichten, die ein Hindernis für die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker darstellen.

8. Die Generalversammlung ersucht den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, diese Frage weiter zu prüfen und der Versammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten."

#### 50/413. Die Situation in den besetzten Gebieten Kroatiens

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 6. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)<sup>45</sup>, die Behandlung des Punktes "Die Situation in den besetzten Gebieten Kroatiens" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### 50/414. Frage der Zusammensetzung bestimmter Organe der Vereinten Nationen

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 6. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)<sup>46</sup>, die Behandlung des Punktes "Frage der Zu-

<sup>42</sup> Siehe auch Beschluß 50/311.

<sup>43</sup> A/50/610, Ziffer 12.

<sup>44</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 23 (A/50/23), Kapitel VI.

<sup>45</sup> A/50/613, Ziffer 5.

<sup>46</sup> A/50/614, Ziffer 3.

sammensetzung bestimmter Organe der Vereinten Nationen" bis zu ihrer einundfünfzigsten Tagung zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung dieser Tagung aufzunehmen.

#### 50/415. Gibraltar-Frage

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 6. Dezember 1995 verabschiedete die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)<sup>47</sup> den folgenden Text als Konsens der Mitglieder der Versammlung:

"Unter Hinweis auf ihren Beschluß 49/420 vom 9. Dezember 1994 und gleichzeitig unter Hinweis darauf, daß es in der Erklärung, auf die sich die Regierungen Spaniens und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland am 27. November 1984 in Brüssel geeinigt haben<sup>48</sup>, unter anderem wie folgt heißt:

<sup>47</sup> A/50/602, Ziffer 30.

<sup>48</sup> A/39/732, Anhang.

'Die Einleitung eines Verhandlungsprozesses zur Überwindung aller zwischen ihnen bestehenden Meinungsverschiedenheiten in bezug auf Gibraltar und zur Förderung einer beiderseitig nutzbringenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Kultur, des Fremdenverkehrs, des Flugverkehrs, des Militärwesens und der Umwelt. Beide Seiten stimmen zu, daß im Laufe dieses Prozesses Fragen der Souveränität erörtert werden. Die britische Regierung wird voll zu ihrer Verpflichtung stehen, die in der Präambel zur Verfassung von 1969 festgeschriebenen Wünsche des Volkes von Gibraltar zu achten',

nimmt die Generalversammlung davon Kenntnis, daß die Außenminister Spaniens und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland im Rahmen dieses Prozesses jedes Jahr abwechselnd in ihrer jeweiligen Hauptstadt, zuletzt am 20. Dezember 1994 in London, zusammengetroffen sind, und fordert beide Regierungen nachdrücklich auf, ihre Verhandlungen fortzusetzen, mit dem Ziel, im Lichte der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und im Geiste der Charta der Vereinten Nationen eine endgültige Lösung des Gibraltarproblems zu finden."

#### 4. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses

##### 50/424. Dokumente zu Fragen der makroökonomischen Politik

Auf ihrer 96. Plenarsitzung am 20. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>49</sup> Kenntnis von den folgenden Dokumenten:

a) Bericht des Generalsekretärs über Finanzierungsquellen für die Entwicklung in der Halbzeit der Dekade<sup>50</sup>;

b) Bericht des Generalsekretärs über langfristige Tendenzen auf dem Gebiet der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung<sup>51</sup>.

##### 50/425. Bestandfähige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit

Auf ihrer 96. Plenarsitzung am 20. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung Kenntnis vom ersten Teil des Berichts des Zweiten Ausschusses<sup>52</sup>.

##### 50/426. Bericht des Generalsekretärs über das Programm für die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas

Auf ihrer 96. Plenarsitzung am 20. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>53</sup> Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über

das Programm für die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas<sup>54</sup>.

##### 50/427. Mitteilung des Generalsekretärs zu den Verhandlungen über einen internationalen Verhaltenskodex für den Technologietransfer

Auf ihrer 96. Plenarsitzung am 20. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>55</sup> Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs zu den Verhandlungen über einen internationalen Verhaltenskodex für den Technologietransfer<sup>56</sup>.

##### 50/428. Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Regionalkommissionen über die Vorbereitungen für die Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) auf regionaler Ebene

Auf ihrer 96. Plenarsitzung am 20. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>57</sup> Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Regionalkommissionen über die Vorbereitungen für die Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) auf regionaler Ebene<sup>58</sup>.

<sup>49</sup> A/50/616, Ziffer 21.

<sup>50</sup> A/50/397.

<sup>51</sup> A/50/429.

<sup>52</sup> A/50/617 und Korr.1.

<sup>53</sup> A/50/617/Add.12, Ziffer 9.

<sup>54</sup> A/50/487.

<sup>55</sup> A/50/617/Add.1, Ziffer 22.

<sup>56</sup> A/50/486.

<sup>57</sup> A/50/617/Add.3, Ziffer 10.

<sup>58</sup> A/50/411.